



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

2400

Décision

21. Nov. 1990

Decisione

Entsendung von Schweizer Wahlbeobachtern nach Haiti

Aufgrund des Antrags des EDA vom 14. November 1990 und aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

1. Dem Gesuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 29. Oktober 1990 wird stattgegeben und der mit der Ueberwachung der Wahlen in Haiti beauftragten UNO-Beobachtungsgruppe (ONUVEH) werden vier bis maximal sieben Wahlbeobachter zur Verfügung gestellt.
2. Das EDA wird ermächtigt, für die schweizerischen Wahlbeobachter aufgrund der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten vom 22. Februar 1989 befristete Anstellungsverfügungen zu erlassen:
3. Die Kosten für Ausbildung und Entsendung von sieben schweizerischen Wahlbeobachtern sowie die notwendige Infrastruktur werden auf Fr. 180'000.- veranschlagt. Diese Auslagen gehen, verteilt auf die Rechnungsjahre 1990 und 1991, zu Lasten der Rubrik "Friedenserhaltende Operationen".

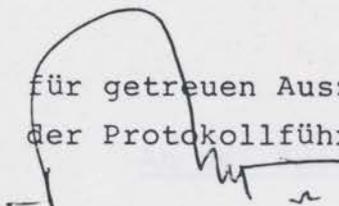
CE	Dsp.	Anz.	Art.
	EDA	11	-
	EDI		
	EFD		
x	EMU	5	-
x	EFD	7	-
	EVD		
x	EVED	5	-
	EX		
x	EFE	1	-
	...		

EDUKATIONSDIREKTORAT
 FÜR ANWENDETE ANGEBILDUNGEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DEPARTMENT OF FOREIGN AFFAIRS

4. Das EDA wird beauftragt, den Entscheid dem Generalsekretär der Vereinten Nationen bekanntzugeben und die Einsatzmodalitäten der Wahlbeobachter in einem Notenaustausch mit der UNO zu regeln.

21. NOV. 1990

für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



Bestand der Schweizer Wahlbeobachter nach UNO

Zweck des Antrages

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat die Schweiz am 25. Oktober 1990 gebittet, der UNO bis zum Ende der Wahlperiode in Haiti 1000 Wahlbeobachter zu stellen.

Im Sinne einer Konkretisierung des am 14. März 1990 getroffenen Konsens für eine mehrstufige Entsendung von Wahlbeobachtern nach Togo am 3. September 1990 hat der Verab-

schlusserichtete den schweizerischen UNO-Beobachtern die Möglichkeit zur Teilnahme an den Wahlen in Togo gegeben. Der UNO vier Schweizer Wahlbeobachter zur Verfügung zu stel-

Protokollauszug an:				
Ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
X		EMD	5	-
X		EFD	7	-
		EVD		
X		EVED	5	-
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 14. November 1990

Für die BR.-Sitzung
vom 21. NOV. 1990

An den Bundesrat

Entsendung von Schweizer Wahlbeobachtern nach Haiti

1. Zweck des Antrages

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat die Schweiz am 29. Oktober 1990 gebeten, der mit der Ueberwachung der Wahlen in Haiti beauftragten UNO-Beobachtungsgruppe (ONUVEH) Wahlbeobachter zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne einer Konkretisierung des am 14. März 1988 gutgeheissenen Konzepts für eine vermehrte Unterstützung friedenserhaltender Aktionen und Ihrer am 5. September 1990 bei der Verabschiedung des Schlussberichts über den schweizerischen UNTAG-Einsatz erneut bekräftigten Disponibilität zur Uebernahme künftiger Mandate, schlagen wir Ihnen vor, der ONUVEH vier bis maximal sieben Schweizer Wahlbeobachter zur Verfügung zu stellen.

2. Der politische Hintergrund

a) Lage in Haiti

Haiti, das ärmste Land Lateinamerikas und der Karibik, kämpft mit schwerwiegenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Problemen. Das Erbe der fast dreissig Jahre dauernden Familiendiktatur der Duvaliers - Polizeiterror, Wirtschaftskrise, Menschenrechtsverletzungen, Korruption und soziale Unruhen - ist auch heute noch spürbar. Die Hoffnungen auf Wiederherstellung der Demokratie nach dem Sturz Jean-Claude Duvaliers haben sich bis anhin nicht erfüllt. Ein erster Versuch, Präsidentschafts- und Parlamentswahlen durchzuführen, scheiterte im November 1987 an gewalttätigen Ausschreitungen. Bei den daraufhin im Januar 1988 durchgeführten Wahlen kam es erneut zu Unregelmässigkeiten. Dies trug dazu bei, dass bereits im Juni die Armee durch einen Putsch an die Macht kam. Auf Druck demokratischer Kreise musste jedoch der militärische Machthaber, General Prosper Avril, am 10. März 1990 zurücktreten.

Dieser Rücktritt ist für die politische Entwicklung Haitis ein entscheidender Wendepunkt. Mit der Vereidigung von Frau Ertha Pascal-Trouillot, Richterin am Obersten Gerichtshof, zur provisorischen Präsidentin Haitis erfolgte am 13. März 1990 ein Neuanfang, der nun auch mit den vorgesehenen verfassungsmässigen Wahlen zum Ausdruck kommt.

Aufgrund der Vorgeschichte und des schwierigen politischen und wirtschaftlichen Kontexts, in dem die auf den 16. Dezember 1990 und 13. Januar 1991 angesetzten Wahlen stattfinden werden, hat die provisorische Präsidentin Haitis den UNO-Generalsekretär um Unterstützung für die Durchführung korrekter und friedlicher Wahlen ersucht.

b) Beschlüsse der UNO

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 10. Oktober 1990 die Resolution 45/2 gutgeheissen, mit der UNO-Generalsekretär, Perez de Cuéllar, gebeten wird, Haiti eine grösst mögliche Unterstützung bei den Wahlen zukommen zu lassen.

Diese Hilfeleistung an Haiti ist bemerkenswert, wird doch damit der Geltungsbereich der friedenserhaltenden Aktionen ausgedehnt. Mit der erstmaligen Unterstützung eines Wahlprozesses, dessen Probleme interner und nicht internationaler Art sind, betritt die UNO eigentliches Neuland. Der Entscheid war denn auch recht schwierig herbeizuführen. An der Mitwirkung bei der Verwirklichung dieses Entscheids besteht jedoch ein grosses Interesse. So ist es als ein besonderes Entgegenkommen der Vereinten Nationen zu betrachten, dass die Schweiz als Nichtmitglied der UNO erneut um Entsendung von Wahlbeobachtern ersucht wurde.

Zur Durchführung dieser Wahloperation hat UNO-Generalsekretär Perez de Cuéllar eine Beobachtermission, die "Groupe d'observateurs des Nations Unies pour la vérification des élections en Haiti" (ONUVEH) geschaffen. Als persönlicher Vertreter des Generalsekretärs für Haiti wurde Herr Joao Augusto de Medicis, bis anhin ständiger Vertreter Brasiliens bei der FAO im Rom bestimmt. Der Argentinier Horacio Boneo wird den eigentlichen Wahlbereich leiten, während der kanadische Brigadier Gabriel Zuliani zum Chef der Sicherheitsexperten ernannt wurde.

Die ONUVEH, der insgesamt rund 390 Personen angehören, wird in einer ersten Phase, die am 5. Oktober mit dem Einschreiben der Wähler begonnen hat, Haiti 87 UNO-Angestellte - Sicherheitsexperten, Uebermittlungstechniker und administratives Personal - zur Verfügung stellen. Für die Durchführung der eigentlichen Wahlen, die für den 16. Dezember 1990 und für den 13. Januar 1991 vorgesehen sind, werden weitere 80 Wahlbeobachter eingesetzt werden. Diese sollen je zur Hälfte von der UNO und von verschiedenen Ländern zur Verfügung gestellt werden. Weiter

ist vorgesehen, dass 85 zusätzliche Sicherheitsexperten während der Wahlperiode in ihren Herkunftsländern für einen allfälligen Einsatz bereitstehen. Zu den europäischen Staaten, die beabsichtigen, Wahlbeobachter zu entsenden, gehören Frankreich, Schweden und Belgien.

3. Antrag und Begründung

Die Beteiligung an der ONUVEH entspricht unseren Absichten, uns verstärkt für die Friedenssicherung zu engagieren. Dank unseres Einsatzes in Namibia haben wir auf diesem Gebiet bereits Erfahrungen gesammelt. Die Besonderheiten dieses Einsatzes liegen darin, dass die UNO im Unterschied zu Namibia äusserst wenig Zeit für die Vorbereitung dieser Wahloperation hatte, nur relativ geringe finanzielle Mittel einsetzen kann und in Haiti über eine beschränkte Infrastruktur verfügt. Demzufolge ist es nötig, dass die Schweiz mit eigenen Mitteln die von den Wahlbeobachtern benötigte Infrastruktur bereitstellt und deren Kosten übernimmt. Auch dürfte das Sicherheitsrisiko in Haiti grösser sein als in Namibia. Aufgrund der Erfahrungen der laufenden Wählerregistrierung und des von der UNO zur Verfügung gestellten Sicherheitsdispositivs gibt es jedoch konkrete Aussichten dafür, dass sich die Wahlen in einigermaßen geordneten Verhältnissen abspielen werden.

Die von der UNO unternommenen Anstrengungen geben somit zur Hoffnung Anlass, dass die jahrelangen Bemühungen zur Wiederherstellung der Demokratie erste Resultate zeigen. Eine gewählte Regierung stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Lage Haitis dar und kann dazu beitragen, die massive Auswanderung einzudämmen.

Abgestützt auf diese Erwägungen beantragen wir Ihnen, dem Ersuchen des UNO-Generalsekretärs Folge zu leisten und der ONUVEH vom 10. bis 18. Dezember 1990 und vom 8. bis 15. Januar 1991 vier bis maximal sieben Wahlbeobachter zur Verfügung zu

stellen, wobei wir diese vorwiegend aus den früheren schweizerischen Beobachtern in Namibia rekrutieren werden. Der endgültige Entscheid über eine Berücksichtigung unseres Landes sowie die genaue Anzahl Wahlbeobachter hängen von den spezifischen Bedürfnissen der UNO ab, die voraussichtlich erst kurz vor dem Einsatz definitiv feststehen.

4. Kosten

Die Kosten für Ausbildung und Entsendung von maximal sieben schweizerischen Wahlbeobachtern sowie für die notwendige Infrastruktur werden auf Fr. 180'000.- veranschlagt. Diese Auslagen werden, da die Operation im Dezember 1990 sowie im Januar 1991 stattfindet, auf die entsprechenden beiden Rechnungsjahre verteilt und gehen zu Lasten der Rubrik "Friedenserhaltende Operationen".

5. Rechtsgrundlage

Die Entsendung der Wahlbeobachter erfolgt auf der Grundlage der aussenpolitischen Kompetenz des Bundesrates (BV Art. 102, Ziffer 8).

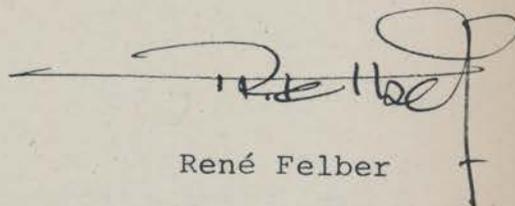
Die schweizerischen Wahlbeobachter werden vom Bund gemäss der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten vom 22. Februar 1989 engagiert.

6. Aemterkonsultation

Die Abteilung Friedenspolitische Massnahmen des Eidgenössischen Militärdepartements und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

Wir laden Sie deshalb ein, den beiliegenden Beschlusssentwurf zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: Beschlusssentwurf

Zum Mitbericht an:

- EMD
- EFD

Protokollauszug:

- EDA (10 Ex., zum Vollzug)
- EMD (5 Ex., z.K.)
- EFD (5 Ex., z.K.)
- EVED (5 Ex. z.K.)

Entsendung von Schweizer Wahlbeobachtern nach Haiti

Aufgrund des Antrags des EDA vom 14. November 1990 und aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

1. Dem Gesuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 29. Oktober 1990 wird stattgegeben und der mit der Ueberwachung der Wahlen in Haiti beauftragten UNO-Beobachtungsgruppe (ONUVEH) werden vier bis maximal sieben Wahlbeobachter zur Verfügung gestellt.
2. Das EDA wird ermächtigt, für die schweizerischen Wahlbeobachter aufgrund der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten vom 22. Februar 1989 befristete Anstellungsverfügungen zu erlassen.
3. Die Kosten für Ausbildung und Entsendung von sieben schweizerischen Wahlbeobachtern sowie die notwendige Infrastruktur werden auf Fr. 180'000.- veranschlagt. Diese Auslagen gehen, verteilt auf die Rechnungsjahre 1990 und 1991, zu Lasten der Rubrik "Friedenserhaltende Operationen".

4. Das EDA wird beauftragt, den Entscheid dem Generalsekretär der Vereinten Nationen bekanntzugeben und die Einsatzmodalitäten der Wahlbeobachter in einem Notenaustausch mit der UNO zu regeln.

für getreuen Auszug,
der Protokollführer: